

Über- und außerplanmäßige Ausgaben,

die dem Kreistag gem. § 53 Abs.1 KrO i. V. m. § 82 Abs.1 GO zur Zustimmung vorzulegen sind.

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Höhe des Ansatzes €	Voraussichtliche Überschreitung €	Begründung
0520.6720.0002	Kostenerst. an Gemeinden für die Kreis- tagswahl	0,00	168.745,11	<p>Für die Durchführung der Wahl der Landrätin/ des Landrats am 17.09.2006 sind den Städten und Gemeinden des Kreises Warendorf die entstehenden Kosten zu erstatten. Bei der Dienstbesprechung mit der Bürgermeisterin und den Bürgermeistern ist vereinbart worden, dass die Kostenerstattung unter Zugrundelegung eines Pauschsatzes je Wahlberechtigten erfolgen soll. Die Höhe ist an dem Pauschsatz orientiert, den das Land für die Durchführung der Landtagswahl am 22.5.2005 erstattet hat. Nach einer Umfrage bei den Städten und Gemeinden werden voraussichtlich 222.267 Wahlberechtigte erwartet. Die amtliche Zahl der Wahlberechtigten steht erst am Wahltag fest. Unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Zahl der Wahlberechtigten werden außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 168.745,11 € für die Kostenerstattung an die Städte und Gemeinden erforderlich.</p> <p>Die Deckung erfolgt im Rahmen des Gesamthaushalts.</p> <p>zur Zustimmung</p>
4100.6720.0000	Erstattungen an andere Sozialhilfeträger	100.000,00	365.000,00	<p>Die Kostenerstattungen zwischen Trägern der Sozialhilfe bei Aufenthalt von Hilfeempfängern in einer Einrichtung werden in der Mehrzahl der Fälle von den Städten und Gemeinden im Wege der Delegation vorgenommen. Eine Abfrage bei den Städten und Gemeinden hat ergeben, dass mit Ausgaben von bis zu 465.000 € gerechnet werden muss.</p> <p>Die Deckung erfolgt im Rahmen des Gesamthaushalts.</p> <p>zur Zustimmung</p>

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Höhe des Ansatzes €	Voraussichtliche Überschreitung €	Begründung
4130.7300.0000	Hilfen zur Gesundheit a.v. Einrichtungen	250.000,00	900.000,00	<p>Wie auch in anderen Kreisen steigen die Kosten für diese Hilfe gravierend an. Dies war für den Landkreistag NRW Veranlassung, eine Umfrage zur Frage der Ursachen und der Entwicklung bei den Mitgliedskreisen anzustellen. Das Ergebnis liegt noch nicht vor.</p> <p>Beim Kreis Warendorf sind folgende Gründe festzustellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mit der Einführung des SGB II zum 1.1.2005 konnten bis zu 97 % der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt in diesen Leistungsbereich überführt werden. Es hat sich gezeigt, dass diese Quote bei den Hilfen zur Gesundheit nicht angesetzt werden kann. Dies liegt an der Lebenssituation der in der Hilfe verbliebenen Personen, die entweder aufgrund ihres Alters, ihrer Behinderung oder ihres Gesundheitszustandes nicht erwerbstätig sind und deshalb Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung erhalten. Dieser Personenkreis benötigt häufiger ärztliche Versorgung und verursacht auch höhere Kosten im Einzelfall. • Auch die Kosten für die Krankenhilfe, die Empfänger von Hilfe zur Pflege in Einrichtungen neben dieser Hilfe erhalten, steigen an. Zurzeit haben 40 von 613 Hilfeempfänger Anspruch auf Hilfen zur Gesundheit. • Schließlich erhalten seit dem Übergang der Zuständigkeit auf den Kreis Warendorf 2 von 14 Personen in stationärer oder teilstationärer Eingliederungshilfe außerdem auch Hilfe zur Gesundheit zu Lasten des Kreises. <p>Die Deckung erfolgt im Rahmen des Gesamthaushaltes.</p> <p>zur Zustimmung</p>
4130.7400.0000	Hilfen zur Gesundheit in Einrichtungen	130.000,00	380.000,00	

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Höhe des Ansatzes €	Voraussichtliche Überschreitung €	Begründung
4820.6933.0000	Leistungsbeteiligung bei einmaligen Beihilfen	210.000,00	310.000,00	<p>Infolge des Anstiegs der Bedarfsgemeinschaften seit Anfang 2006 wird es voraussichtlich zu der erheblichen Mehrausgabe kommen. Die Ausgaben für die Erstausrüstung der Wohnung liegen nach den Erhebungen der ARGE im monatlichen Durchschnitt bei 17.250 €, die Kosten für die Erstausrüstung von Bekleidung bei durchschnittlich 8.700 € im Jahr 2006 gegenüber 3.800 € im Vorjahr. Dabei ist zu vermuten, dass im vergangenen Jahr 2005 die Ansprüche von den Hilfeempfängern nicht in dem Rahmen wie im laufenden Jahr eingefordert wurden. Ähnlich verhält es sich bei den Klassenfahrten.</p> <p>Das Anordnungssoll betrug am 22.8.2006: 324.430,89 €. Da die Bedarfsgemeinschaften zur Zeit sinken, ist bei günstigem Verlauf evtl. auch eine geringere Überschreitung möglich. Für eine solche Einschätzung fehlen jedoch zur Zeit noch Erfahrungswerte.</p> <p>Die Deckung erfolgt durch die Erstattung der Städte und Gemeinden.</p> <p>zur Zustimmung</p>
9100.8060.0001	Zinsen für Kassenkredite bei öffentlichen Kreditinstituten	45.000,00	105.000,00	<p>Im Haushaltsjahr 2006 ist in starkem Maße die Aufnahme von Kassenkrediten erforderlich, um die Liquidität der Kreiskasse sicherzustellen. Der Haushaltsansatz 2006 basiert auf der Annahme, dass die Zinsausgaben etwa so hoch sein würden wie das Rechnungsergebnis 2005. Diese Annahme trifft jedoch nicht zu. Die Zinssätze für die Aufnahme der Kassenkredite sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen (1. Halbjahr 2005: rund 2,32 %, 1. Halbjahr 2006: rund 2,82 %, aktuell sogar über 3 %). Diese Steigerung der Zinssätze wirkt sich umso stärker auf die überplanmäßig benötigten Mittel aus, als dass gleichzeitig der aufzunehmende Kassenkredit im Vergleich zum Vorjahr stetig gestiegen ist.</p> <p>Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 105.000 € erfolgt teilweise durch Minderausgaben bei Zinsen für langfristige Kredite, die günstig umgeschuldet werden konnten (voraussichtlich – 80.000 €). Die weitere Deckung erfolgt im Rahmen des Gesamthaushalts.</p> <p>zur Zustimmung</p>